

Bürgerliste Neuhof
Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel
In der Au 3
36119 Neuhof-Dorfborn



Bürgerstimme mit großer Wirkung.

Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

14.06.2022

Neuhofer Rundschau für alle Haushalte

Sehr geehrter Herr Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 07.07.2022 auf die Tagesordnung zu setzen.

Gegenstand: Neuhofer Rundschau für alle Haushalte

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die in der Begründung genannten Bedingungen zu einem neuen Vertrag für die Neuhofer Rundschau auszuhandeln. Sollte keine Einigung zur diesen Vertragsbedingungen zustande kommen, soll die Hauptsatzung der Gemeinde Neuhof §8 (1) HauptS „Öffentliche Bekanntmachung“ entsprechend §7 HGO bzgl. der Bekanntmachung über Internet abgeändert werden.

Begründung:

Seit Jahren entwickeln sich die Abonnentenzahlen abwärts, der Preis der Ausgaben dagegen steigt stetig. Die gesamte Abonnentenzahl wird eines offiziellen Amtsblattes nicht gerecht. Um hier gegen zu wirken muss für die kommenden Jahre eine Verbesserung der Bedingungen erzielt werden.

Folgende Bedingungen sind für uns unabdingbar:

- Jede Ausgabe als Vollaufgabe
- Kostenlos für Haushalte & Gemeinde
- Max. 2-jährige Vertragslaufzeit
- Digitale Ausgabe am Veröffentlichungstag.

Somit erhält jeder Haushalt wieder alle wichtigen Informationen und Termine aus dem Rathaus. Die Senioren werden weiterhin mit einer gedruckten Ausgabe versorgt. Die Vereine haben weiterhin die Möglichkeit über ihre Aktivitäten zu berichten. Das Amtsblatt wird wegen der Vollaufgabe für die Anzeigen wieder attraktiver. Redaktionelle Beiträge muss der Verlag nicht leisten. Der Verlag sollte sich aus der Anzeigeneinnahmen finanzieren können. Dass der Verlag ein kostenloses Amtsblatt stellen kann, hat dieser in der Gemeinde Eichenzell schon gezeigt.

Sollte keine Vertragseinigung mit diesen Bedingungen zustande kommen, soll in einer der nächsten Gemeindevertretersitzungen §8 (1) Hauptsatz der Gemeinde Neuhof nach §7 HGO entsprechend abgeändert werden, um eine Bekanntmachung im Internet zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof

—

—

—